

J. N. 167. 578

Kran



Karl Kraus

Herrn Dr. Fackel

Wien IV  
Schwimgasse

Dr. W. G. G. G.



H. Frd! Können wir nicht mit der  
Anwesenheit ansetzen, daß die Regierung nach  
§ 26 der Konvention der Norddeutschen Konföderation die  
Sanktion der mit der ordentlichen Zustimmung auf die  
Konventionsmäßigen Maximalzahlen für Waffen  
mittel für Vorräte und Rüstungswerkzeuge  
durch die <sup>neut</sup> Willant. Aber die Frage "was heißt das"  
ist auf moralischem Grundsatze, die Berlin Parlaments  
Gründe der N.F.P. hervorzuheben, daß Berlin  
den Babel glatt auf den Boden gelagt. Jedoch  
das Ganze auf die Punkte hin zu setzen  
jed. In Hinsicht die völkerrights Prinzipien  
gehabt zu setzen. Prot. 1906 in  
hohen Grad von Ihnen gegeben  
H. Frd